

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

Eingabe per E-Mail an [kpl.agr@be.ch](mailto:kpl.agr@be.ch)

Bern, 16. November 2022

### **Mitwirkung Richtplananpassung 2022**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Richtplananpassung 2022. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr, um auf die raumplanerischen Herausforderungen unserer Mitglieder einzugehen.

Wir vertreten im Kanton Bern rund 100 Unternehmen aus den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Über unsere Dachorganisation die aeesuisse sprechen wir schweizweit für 38 Fachverbände mit rund 35'000 angeschlossenen Unternehmen. Unser Ziel ist es, im Kanton Bern eine effiziente und erneuerbare Energieversorgung bis 2050 zu etablieren.

Aus Sicht der effizienten Energienutzung ist es richtig, die Siedlungsentwicklung wie geplant weiterzuverfolgen und die Verdichtung nach innen weiter zu entwickeln. Wir sehen aber, dass hier weitere Anreize geschaffen werden müssen, um diese Entwicklung weiter zu fördern. Ebenfalls soll die Mehrfachnutzung von Böden ermöglicht werden (Bsp. Agri-Photovoltaik).

Für die Nutzung der Ressourcen Wasser, Wind, Geothermie, Biomasse und Solar erwarten wir einen proaktiven Umgang der Lösungen ermöglicht. Wir müssen heute rasch und unkompliziert zu neuen Lösungen kommen: so sollen z.Bsp. Versuchsanlagen mit minimalen Vorgaben oder sogar bewilligungsfrei ermöglicht werden können. Der Kanton Wallis zeigt, wie das mit alpinen Solarkraftwerken funktionieren kann. Im Kanton Zürich sehen wir, wie Power-to-X Gestalt annehmen kann mit Unterstützung des Kantons.

Wir unterstützen die vorgestellten Aktualisierungen der einzelnen Massnahmen im Energiebereich des Controllingberichtes und ergänzen gerne die nachfolgenden Punkte:

## **Mobilität**

Wir vermissen eine Strategie wie die fossilfreie Mobilität (Elektromobilität, E-Fuels, biogene Treibstoffe) in der Berner Raumplanung entwickelt werden soll.

## **Räumliche Energieplanung**

Unsere Mitglieder stellen fest, dass die bereits vorhandenen grösseren Wärmequellen nicht befriedigend genützt werden. Bereits vorhandene Wärme von z.B. Abwasserreinigungsanlagen muss, sofern technisch und wirtschaftlich möglich, prioritär genutzt werden. Der Kanton muss hier als Kontrollinstanz funktionieren und entsprechende Wärmeverbunde ermöglichen. (z. B. vollständige Nutzung des Abwärmepotentials der ARA Thunersee und Region Bern)

Weiter sehen wir einen Zielkonflikt zwischen der bestehenden Gasinfrastruktur und den (noch zu erstellenden) Wärmenetze. Wir sehen hier eine Gesamtstrategie der Zielnutzung der Energienetze als zielführend, wie sie die Motion 2022.RRGR.315 vorsieht. Ebenfalls als prüfenswert erachten wir das Potenzial von solarer Fernwärme.

Zudem sollen für Zentralen für Wärmenetze in Landwirtschaftszonen förderliche Bedingungen geschaffen werden. Auf Bundesebene wurden bei der Revision des Raumplanungsgesetzes entsprechende Lösungsansätze vom Ständerat verabschiedet.

## **Biomasse**

Wir sehen grosses Potenzial in der weiteren Nutzung von landwirtschaftlicher Biomasse. Weil aber die Anwendung des Kriteriums «wirtschaftliche Unterordnung» im Kanton Bern für landwirtschaftliche Biomasseanlagen sehr einschneidend ist, werden Projekte kaum realisiert und bestehende Anlagen können ihre Vergärkapazitäten nur schwer erweitern. In keinem anderen Kanton wird das Wirtschaftlichkeitskriterium zur Beurteilung der Zonenkonformität beigezogen.

Entsprechende Gespräche zwischen Behörden- und Branchenvertretern hatten bereits stattgefunden. Auch die politische Legitimation ist gegeben durch die Motion 2019.RRGR.185 „Vorwärtsmachen mit bäuerlichem Biogas und Holzenergieanlagen!“. Eine Motion, welche mit eindeutigem Mehr durch den Grossen Rat verabschiedet wurde.

## **Windkraft**

Der Kanton Bern hat schweizweit das grösste Potenzial zur Nutzung der Windkraft. Dieses Potenzial wird heute ungenügend genutzt. Wir verweisen auf die Stellungnahme von Suisse Eole in diesem Bereich und unterstützen diese Forderungen vollumfänglich.

## **Solarkraft**

Alpine Solaranlagen auf Freiflächen sind seit diesem Herbst möglich. Wir unterstützen den Regierungsrat das Thema proaktiv aufzunehmen und die förderlichen Rahmenbedingungen in der Raumplanung festzulegen. Wir verweisen hier auf das angehängte Arbeitspapier der GLP Bern in welchem ein entsprechender Kriterienkatalog entwickelt wird.

## **Geothermie**

Der Untergrund wird bis jetzt fast nicht in die Raumplanung integriert, obwohl immer mehr Ansprüche an den Untergrund für Energie, Speicherung, Transport, und geologische Ressourcen gestellt werden. Die Kantone Genf, Waadt, Neuchâtel, Thurgau und Appenzell haben z.B. in den letzten Jahren neue Gesetzgebungen zu den Ressourcen des Untergrundes eingeführt. In den Kantonen Genf und Waadt wurde in diesem Zusammenhang auch ein Geothermie-Kataster erstellt, um das Energiepotential des Untergrundes in die Raumplanung und die Energierichtpläne zu integrieren. Die Anzahl Geothermieprojekte in diesen Kantonen zeugen vom Zusammenhang zwischen der proaktiven Gesetzgebung und der Zunahme der Nutzung dieser natürlichen und lokalen Ressource. Wir ermutigen den Kanton Bern sich dieser Thematik ebenfalls anzunehmen.

Stand unseres Wissens werden Erdwärmesonden im Schutzbereich von Grundwasser heute nicht bewilligt. Die technischen Möglichkeiten sind aber mittlerweile vorhanden, um unter entsprechenden Bedingungen auch Erdsonden in Grundwassergebieten zu errichten. Auch eine differenzierte Anwendung der Delta T 3 Regel ist in Betracht zu ziehen. Je nach Gebiet und je nach Tiefe des Grundwassers kann ein höheres Delta T problemlos angewendet werden, wie zahlreiche Beispiele im In- und Ausland davon zeugen. Dies kann der Energiespeicherung im Boden und der saisonalen Phasenverschiebung dienen. Wir stellen den Schutz des Grund- und Trinkwassers nicht in Frage. Die Praxis zeigt aber, dass mit geeigneter Planung Schutz und Nutzung von Grund- und Trinkwasser mit der energetischen Nutzung kompatibel ist. Wir beantragen, dass dies auch im Kanton Bern mit einer Anpassung der Richtpläne berücksichtigt wird.

Gerne stehen wir zu Ihrer Verfügung für die weitere Ausarbeitung dieser Herausforderungen.

Freundliche Grüsse

**Jan Remund**

Präsident  
aeesuisse Bern

**Raoul Knittel**

Geschäftsführer  
aeesuisse Bern

Anhang

- Arbeitspapier GLP Bern Alpine Photovoltaikanlagen